

## Hausordnung für den Aufenthalt im Jugendgästehaus

- Wir bitten die LehrerInnen und die Begleitpersonen, Ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen.
- Die Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.
- Die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
- Die Brandschutztüren müssen stets geschlossen bleiben.
- Die Fluchtwege sind freizuhalten.
- Kerzen, offenes Feuer und das Benutzen mitgebrachter Heiz- und Kochgeräte sind verboten.
- Der Erste Hilfe-Kasten befindet sich in der ersten Etage, im rechten Flur im dortigen Schrank (siehe Kennzeichnung).
- Lautes Schreien, Rufen, Hüpfen, Springen, Toben o. Ä. ist in sämtlichen Räumen des Jugendgästehauses mit Rücksicht auf die Nachbarn in der Zeit von abends 19 Uhr bis morgens 7 Uhr nicht gestattet.
- Ab 22.00 Uhr ist strikte Nachtruhe einzuhalten.
- Im Jugendgästehaus herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot.
- Im Haus bitte Hausschuhe tragen.
- Beim Verlassen des Zimmers bitte Fenster schließen und Heizung ausstellen.
- Fenster und Türen sind leise zu schließen, besonders in den Abend- und Nachtstunden zwischen 19 und 7 Uhr.
- Die Teeküche steht den LehrerInnen und Begleitpersonen zur Verfügung; den Kindern und Jugendlichen nur unter deren Aufsicht.
- Der Aufenthaltsraum steht uneingeschränkt zur Verfügung, die weiteren Räume bitte nicht betreten.
- Die Zugangstüren zu den Übernachtungszimmern Nr. 6 und 8 im 1. Obergeschoss und zu den Zimmern Nr. 14 und 16 im 2. Obergeschoss sind stets geschlossen zu halten.
- Lebensmittelaufbewahrung nur nach Rücksprache mit dem Personal des Jugendgästehauses. Lebensmittelreste bitte stets beseitigen.
- Die Zimmer und Duschen /WCs bitte sauber halten.

- Papierhandtücher bitte nicht in die Toilette werfen.
- In den Außenanlagen nötigenfalls Papier und andere Abfälle beseitigen.
- Schlüssel für das Haus werden nur den LehrerInnen und Begleitpersonen ausgehändigt.
- Jegliche Schäden im und am Haus sind unverzüglich zu melden.
- Beim Verlassen des Hauses bitte auf den Straßenverkehr achten.
- Weisungen des Betriebspersonals zur Einhaltung der Hausordnung sind unverzüglich umzusetzen.
- Für den Fall, dass gegen die Hausordnung verstoßen oder Anordnungen des Betriebspersonals nicht unverzüglich umgesetzt werden, ist der Internationale Schulbauernhof Hardegsen berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen.

**Wir wünschen Ihnen/euch allen einen angenehmen Aufenthalt.**